

Marktordnung

Weihnachtsmarkt Kirchgellersen 2011

1. Der Markt richtet sich an Hobbykünstler, Vereine, kulturelle und soziale Organisationen sowie Handwerks- und Gewerbebetriebe, sowie engagierte Privatleute, die ein dem Weihnachtsmarkt konformes Angebot bereithalten, nachfolgend Aussteller genannt.
2. Anmeldungen nimmt der Vorstand in schriftlicher Form bis zum 01.11.2011 entgegen. Ein Anspruch auf Teilnahme am Markt besteht nicht. Der Vorstand entscheidet jeweils über die Teilnahme.
3. Die Standgebühr beträgt 30 Euro. Wird vom Aussteller Strom und/oder Wasser benötigt und angemeldet, ist zusätzlich eine Nebenkostenpauschale von 10 Euro zu entrichten. Diese ist im Voraus zu entrichten, und bis zum 15.11.11 auf das vom Förderverein hierzu benannte Konto zu überweisen. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag Ausnahmen zulassen.

Vereinsmitglieder sind von Standgebühren und Nebenkostenpauschale freigestellt.

4. Die Aussteller sind in der Auswahl ihres Warenangebotes im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Die Ausnahme bilden, die Angebote, die am Vereinsstand selbst verkauft werden (siehe Anlage). Diese werden ausschließlich vom Verein angeboten und dürfen von den Ausstellern nicht angeboten werden. Der Vorstand kann auf Antrag Ausnahmen zulassen.

Das Anbieten von Waren darf nur von einem festen Standplatz aus erfolgen.

5. Veranstaltungsort 2010 ist der „Hof Hövermann“, Im Dorfe 7, 21394 Kirchgellersen, Marktbeginn ist offiziell Sonntag, der 27.11.2011 um 14:00 Uhr. Der Markt endet offiziell um 20:00 Uhr. Der Eintritt ist für Besucher frei.
6. Die Aufbauarbeiten können am Samstag, dem 26.11.2011 ab 15 Uhr beginnen. Der Aufbau, sowie das Verbringen und Belassen von Ständen, Waren und anderen Sachen des Ausstellers auf den Marktplatz erfolgt auf dessen eigene Gefahr und Haftung. Mit der Zuteilung des Standplatzes entsteht kein Verwahrungs- oder Bewachungsvertrag.
7. Die Platzzuteilung der Stände erfolgt durch den Vorstand. Die Zulassung zum Markt begründet keinen Anspruch auf die Zuteilung eines bestimmten Platzes. Fehlplatzierte Stände müssen auf Weisung des Vorstandes umgebaut werden.
8. Der bereitgestellte Strom darf nur für die angemeldeten Stromverbraucher verwendet werden. Starkstromanschlüsse sind vorher gesondert anzumelden. Die Entnahme von Strom zu Heizzwecken ist untersagt. Evtl. benötigte Anschluss- und Verlängerungskabel sind vom Aussteller selbst bereit zu stellen. Kabel dürfen nicht über die Straße verlegt werden.

9. Eine Beschallung des Marktes durch die Aussteller ist zulässig, darf jedoch in Art und Umfang nicht zur Belästigung der anderen Aussteller oder Marktbesucher führen. Die Beschallungen sind außerdem so zu gestalten, dass sie sich nicht gegenseitig übertönen. Die Auswahl ist zum weihnachtlichen Thema passend vorzunehmen. Den Weisungen des Vorstandes bezüglich laufender Beschallung am Markttag ist unverzüglich Folge zu leisten.
10. Eine weihnachtliche Standdekoration ist vorgeschrieben. Der Vorstand berät die Aussteller auf Anfrage gern.
11. Eine Untervermietung oder Fremdbeteiligung ist nicht erlaubt.
12. Der restlose Abbau der Marktstände hat durch den jeweiligen Aussteller unmittelbar nach Beendigung des Marktes, jedoch spätestens bis Mitternacht am Markttag zu erfolgen.
13. Der Standplatz ist ordentlich und sauber zu verlassen. Angefallener Müll ist selbst zu entsorgen. Unsauber verlassene Verkaufsstandflächen werden zu Lasten des jeweiligen Ausstellers gereinigt und diesem in Rechnung gestellt.
14. Jeder Marktteilnehmer ist für seinen Stand verantwortlich. Die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, behördlichen Vorschriften und evtl. Anmeldepflichten obliegt dem Aussteller. Der Aussteller stellt den Veranstalter von allen etwaigen Ansprüchen Dritter, die direkt oder indirekt dem Aussteller zuzurechnen sind frei.
15. Der Vorstand ist als Marktleitung den Ausstellern gegenüber weisungsberechtigt. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss ohne Kostenerstattung.
16. Zufahrten für Rettungsfahrzeuge und Feuerwehr sind freizuhalten.
17. Bestandteil der Marktordnung ist die Angebotsliste des Vereinsstandes.